



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2023 (Stand 15.11.2022)

Grund- und Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Eintarifzähler

	Verbrauchspreis
SWE-Preis¹	42,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	45,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	54,73 ct/kWh
	Grundpreis
Grundpreis (netto)	10,08 €/Monat
Gesamt (brutto)³	12,00 €/Monat

Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung

Bei der Grundversorgung kann der Kunde zusätzlich die Schwachlastregelung wählen. Die Versorgung allein nach der Schwachlastregelung ist nicht möglich.

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Zweitarifzähler

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	42,575 ct/kWh	37,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	45,990 ct/kWh	40,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	54,73 ct/kWh	48,78 ct/kWh
	Grundpreis	
Grundpreis (netto)	10,92 €/Monat	
Gesamt (brutto)²	12,99 €/Monat	

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,591 ct/kWh Offshore-Netzumlage, 0,357 ct/kWh KWKG-Umlage, 0,417 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – gemeinsame Messung, gültig ab 01.01.2023 (Stand 15.11.2022)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme eins

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	40,575 ct/kWh	35,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	43,990 ct/kWh	38,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	52,35 ct/kWh	46,40 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	10,92 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	12,99 €/Monat	

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2023 (Stand 15.11.2022)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme zwei

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	40,575 ct/kWh	35,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	43,990 ct/kWh	38,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	52,35 ct/kWh	46,40 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat	

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,591 ct/kWh Offshore-Netzumlage, 0,357 ct/kWh KWKG-Umlage, 0,417 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2023 (Stand 15.11.2022)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme plus

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	40,575 ct/kWh	35,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	43,990 ct/kWh	38,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	52,35 ct/kWh	46,40 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat	

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen und Speicherheizung mit Eintarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2023

Nur gültig für Bestandsanlagen. Die Freigabezeit liegt zwischen 22.00 - 6:00 Uhr, in den übrigen Zeiten ist der Strombezug gesperrt.

(Stand 15.11.2022)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme extra

	Verbrauchspreis
SWE-Preis¹	35,575 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,415 ct/kWh
Gesamt (netto)	38,990 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	46,40 ct/kWh
Grundpreis	
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,591 ct/kWh Offshore-Netzumlage, 0,357 ct/kWh KWKG-Umlage, 0,417 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Sonstige Verrechnungspreise

Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, erhöht sich der zu zahlende Preis wie folgt:

	Netto	Brutto
Stromwandlersatz	66,00 €/Jahr	78,54 €/Jahr
Tarifschaltung einzeln	8,00 €/Jahr	9,52 €/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Hinweis zur Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die SWE wird auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der SWE bekannt sind oder in zumutbarer Weise von der SWE aufgeklärt werden können.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

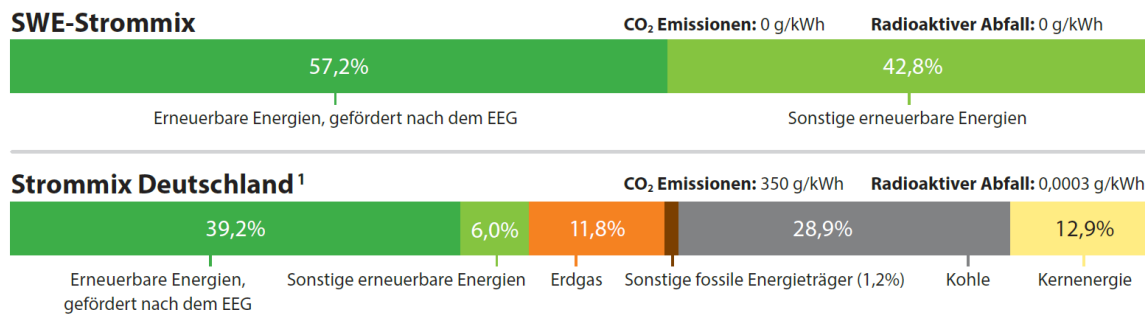
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, das Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo. – Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Information zur Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungs-netz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann, die anerkannte oder beauftragte Schlichtungs-stelle angerufen werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn das Unternehmen im Verfahren nach § 111a des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG) der Verbraucher-beschwerde nicht abgeholfen hat. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch das Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0 Fax: 030 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021

Seit 2011 liefern wir an alle Kund*innen, über alle Tarifstrukturen hinweg, ausschließlich Ökostrom aus 100 % Wasserkraft!



Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz. Stand 10/2022. ¹ Quelle: BDEW



Gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Eintarif ab 01.01.2023		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	12,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		54,73
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,08	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		45,99
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,190
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,50	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	80,50	10,195
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	40,46	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,795

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Zweitarif ab 01.01.2023			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	12,99		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		54,73	48,78
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,92		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		45,990	40,990
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,190	5,190
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	18,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	83,00	10,195	9,215
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,04		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,795	31,775



Komfort Wärme eins ab 01.01.2023			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	12,99		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		52,35	46,40
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,92		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		43,99	38,99
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,190	2,080
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	10,195	5,605
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,04		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,795	33,385

Komfort Wärme zwei ab 01.01.2023			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		52,35	46,40
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,40		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		43,99	38,99
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		2,080	2,080
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	5,605	5,605
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		38,385	33,385



Komfort Wärme plus ab 01.01.2023			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		52,35	46,40
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,40		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		43,99	38,99
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		2,080	2,080
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	5,605	5,605
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		38,385	33,385

Komfort Wärme extra ab 01.01.2023			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh			46,40
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,40		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh			38,990
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		2,080	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,50		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	88,50	5,605	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	12,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		33,385	